

# Ergebnisse der Online- Umfrage

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Fachgruppe Sonderpädagogische Berufe



Februar 2024

## Gewalt durch Schüler und Schülerinnen gegenüber Beschäftigten an Förderschulen

### Repräsentative Umfrage

Nach den Sommerferien 2023 haben wir als GEW-Landesfachgruppe Sonderpädagogische Berufe eine Umfrage zu Gewalt gegen Beschäftigte an den Förderschulen NRWs durchgeführt. Beteiligt haben sich rund 3.000 Lehrkräfte, Schulleitungen und weitere pädagogische Fachkräfte. Die Antworten beziehen sich auf eigene Gewalterfahrungen in Schule in den letzten 5 Jahren.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an unserer Umfrage!

### Alarmierende Ergebnisse

Die Ergebnisse bestätigen nicht nur die negativen Werte der letzten COPSOQ-Erhebung zur gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung psychosozialer Belastungen der Beschäftigten in den Schulen NRWs. Sie legen erstmals die Ausprägung von Gewalt, die Folgen für die Beschäftigten und den Umgang mit Gewalt in der Schule offen.

**Körperliche Gewalt** erfahren **94 %** der Beschäftigten, davon  
**60 %** mehrmals im Monat,  
**10 %** mehrmals **am Tag** an GG-Schulen

**Verbale Gewalt** erfahren **93 %** der Beschäftigten, davon  
**63 %** mehrmals im Monat,  
**14 %** mehrmals **am Tag** an ES-Schulen

**Psychische Gewalt** erfahren **78 %** der Beschäftigten, davon  
**43 %** mehrmals im Monat,  
**7 %** mehrmals **am Tag** an ES-Schulen



Bezirk Arnsberg  
Dagmar.Feldhaus@gew-nrw.de  
02921-3442123



Bezirk Münster  
Claus.Funke@gew-nrw.de 02362-9997311



Bezirk Köln  
Martina.Hafer-Koss@gew-nrw.de  
0221-635124



Bezirk Düsseldorf  
Philipp.Einfalt@gew-nrw.de 0177-2385008

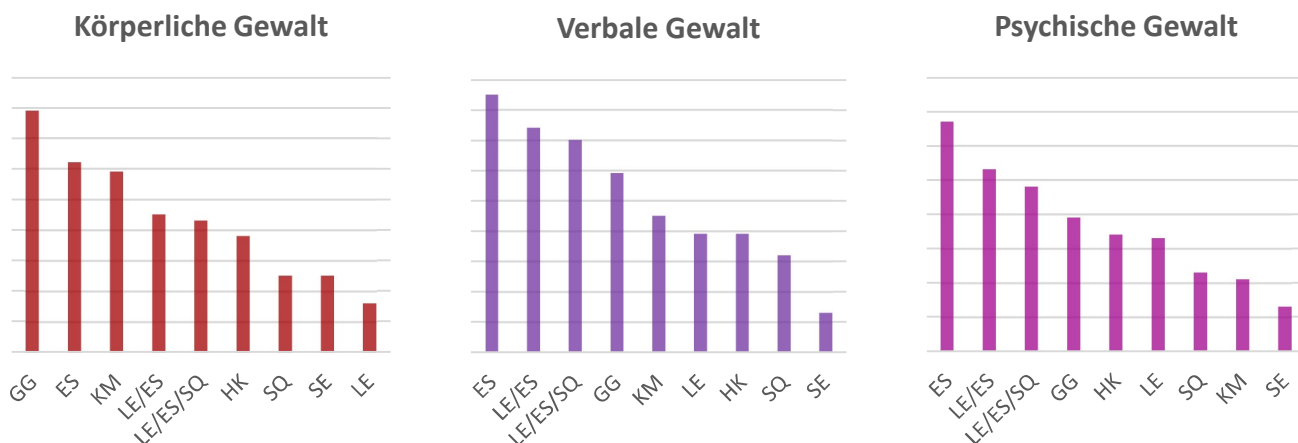


Bezirk Münster  
Bettina.Marzinzik@gew-nrw.de 02861-61320

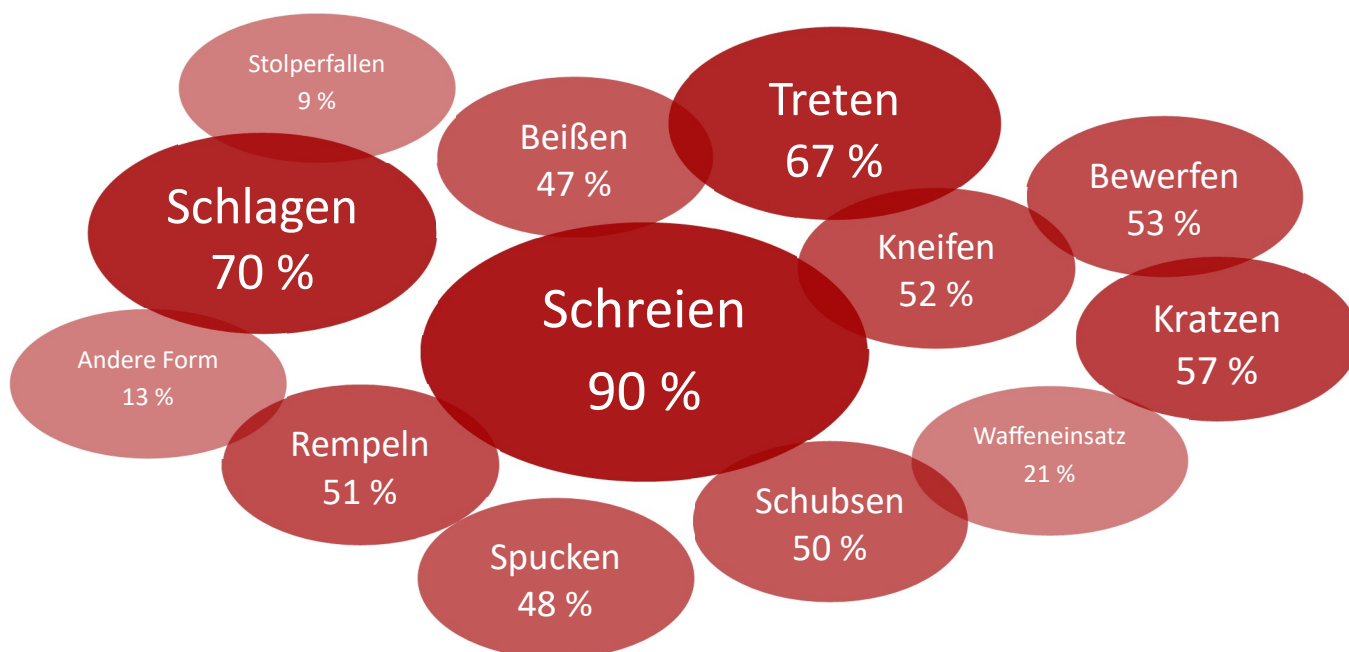


Bezirk Detmold  
Stephan.Osterhage-Klingler@gew-nrw.de  
0151-52590568

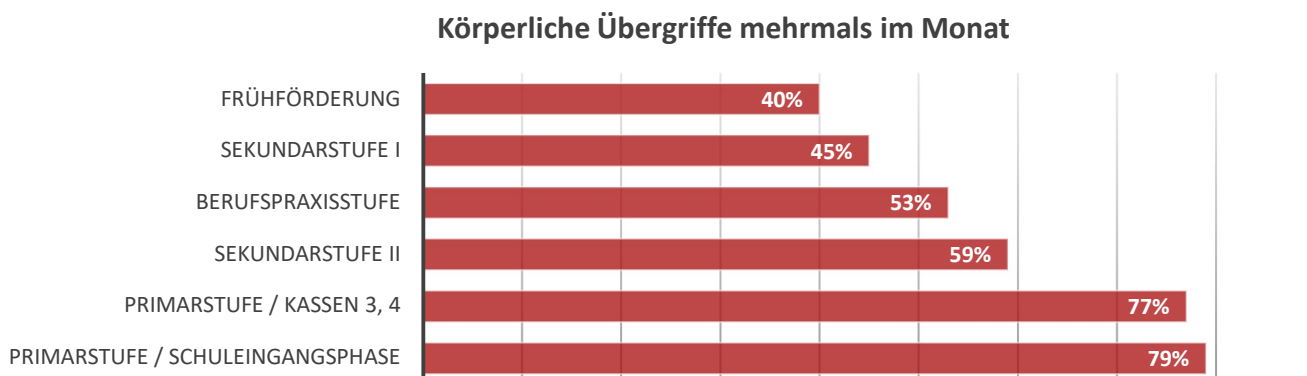
# Hauptbetroffene sind Beschäftigte an GG-Schulen, ES-Schulen, Verbundschulen (LE/ES), Förderzentren (LE/ES/SQ) und KM-Schulen



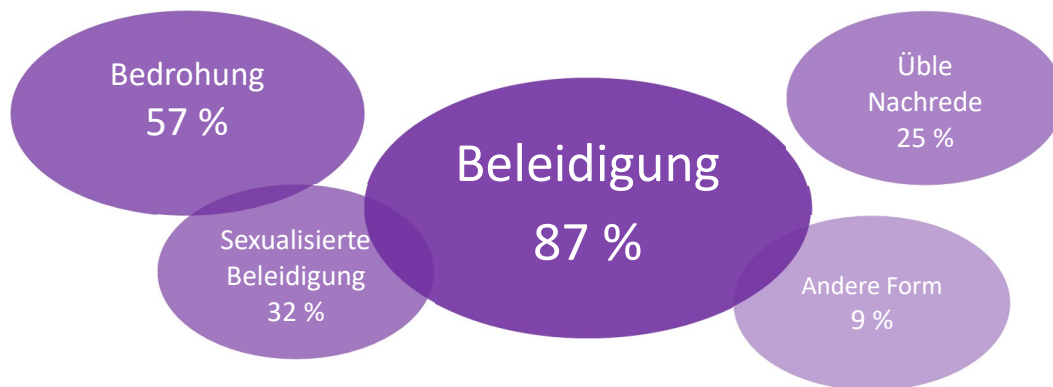
## Häufigste Formen körperlicher Gewalt



## Körperliche Übergriffe kommen am meisten in der Primarstufe vor



## Häufigste Formen verbaler Gewalt

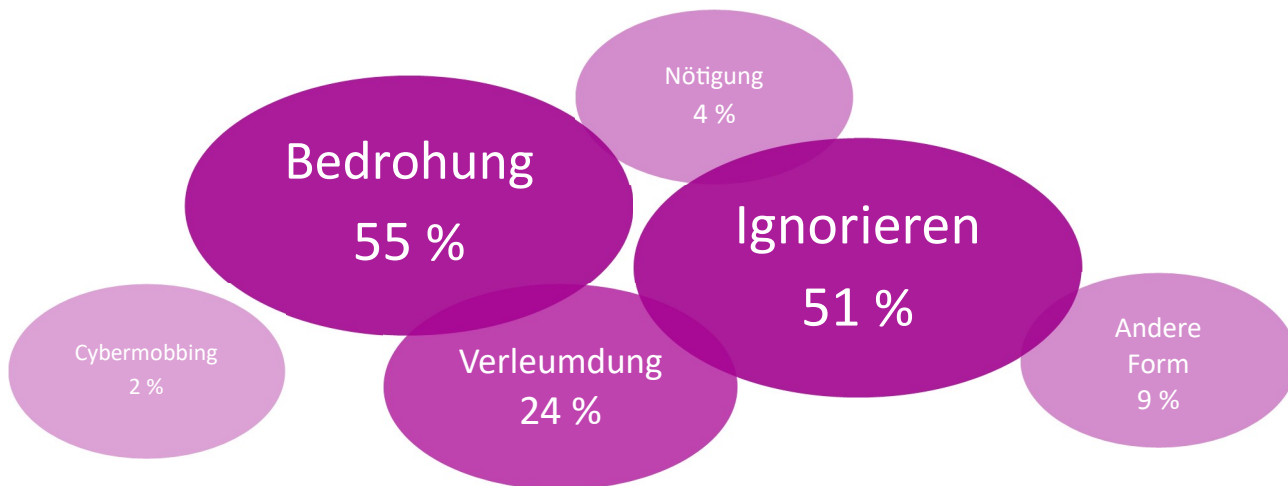


## Verbale Angriffe kommen in allen Schulstufen ähnlich oft vor

Verbale Angriffe mehrmals im Monat



## Häufigste Formen psychischer Gewalt

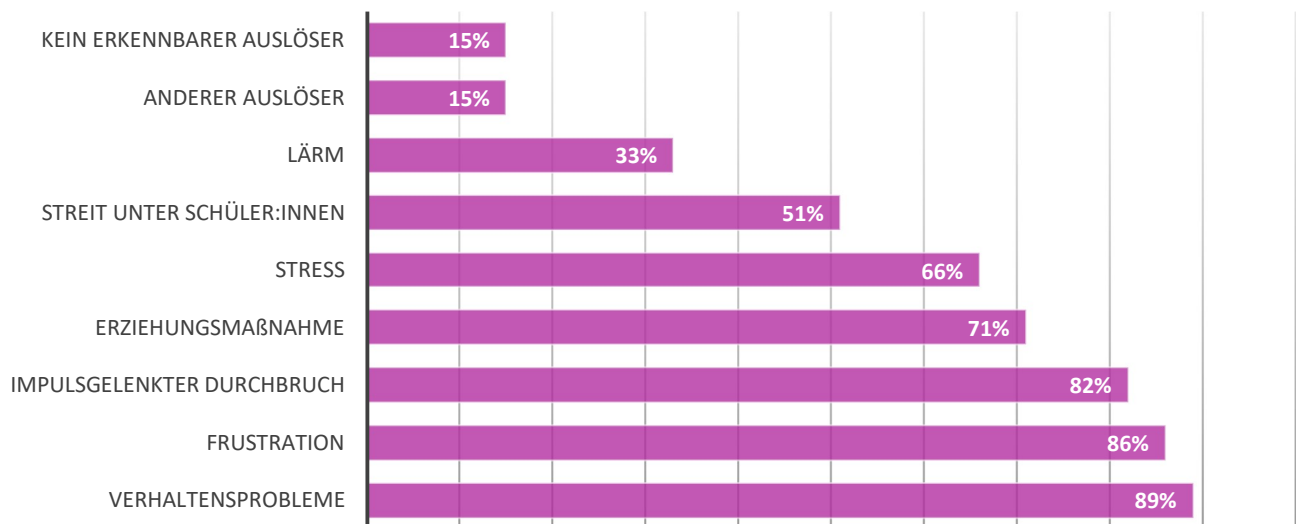


## Psychische Angriffe steigen meist mit dem Alter der Schüler:innen an

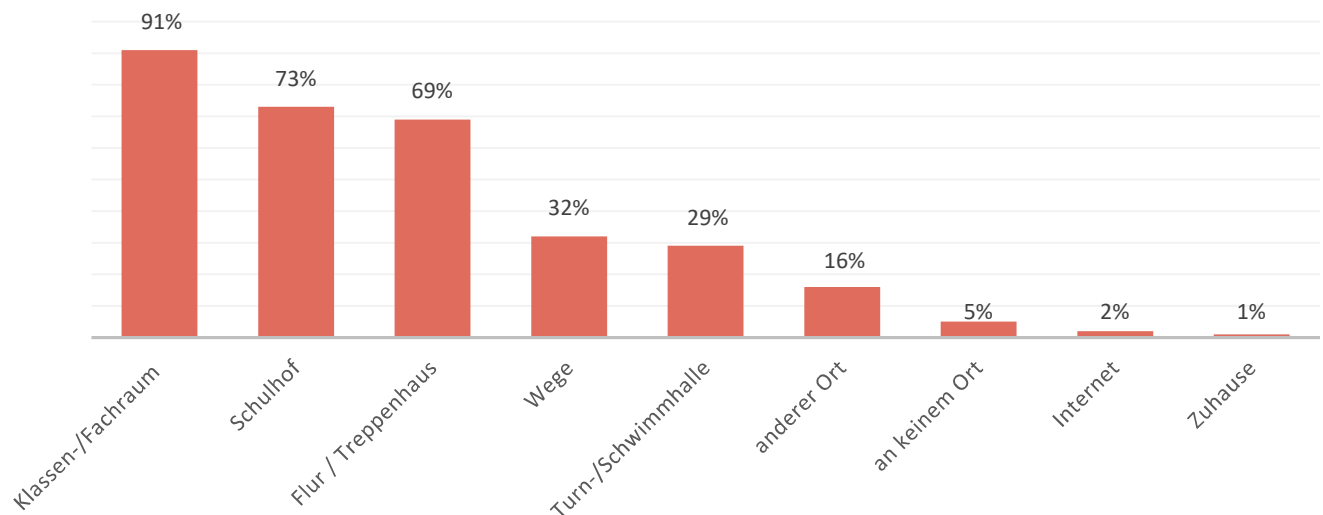
Psychische Angriffe mehrmals im Monat



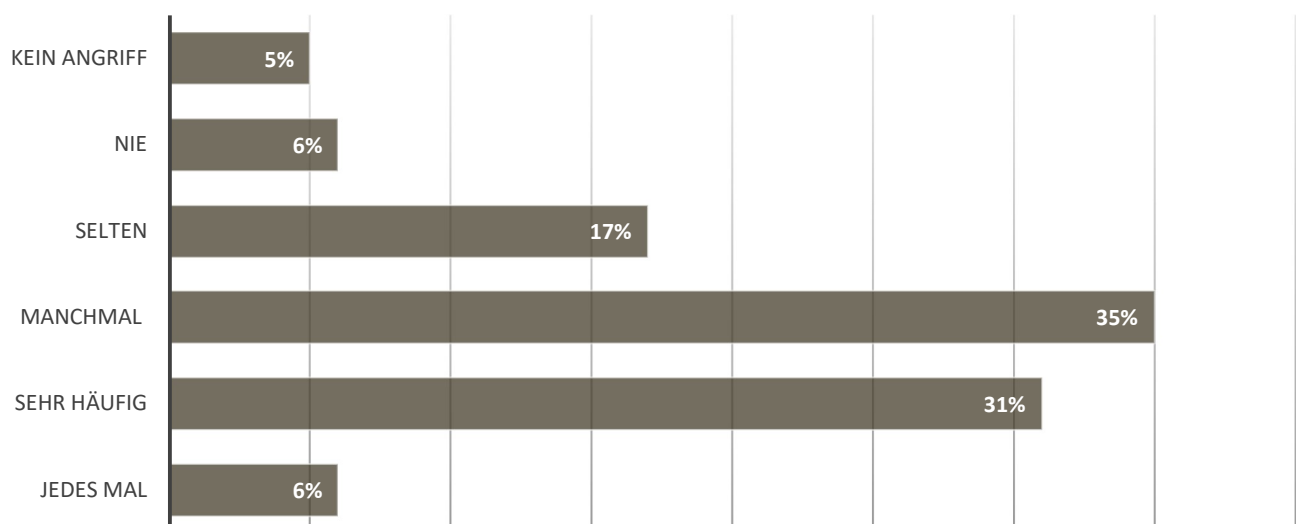
## Sozial-emotionale Gründe sind Hauptauslöser von Gewalt



## Schulgebäude und -gelände sind die Hauptorte von Gewaltvorfällen

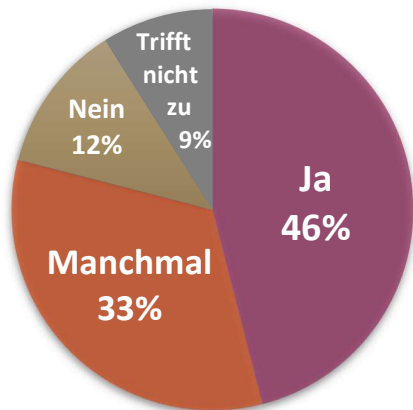


## Beschäftigte sind in Angriffssituationen oft allein zuständig

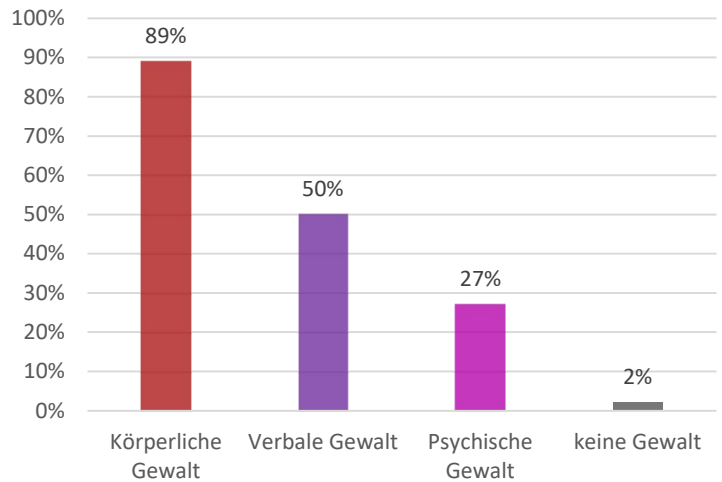


# Maßnahmen gegenüber Angreifenden erfolgen teilweise und wenn, vor allem bei körperlicher Gewalt

Sind Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen erfolgt?

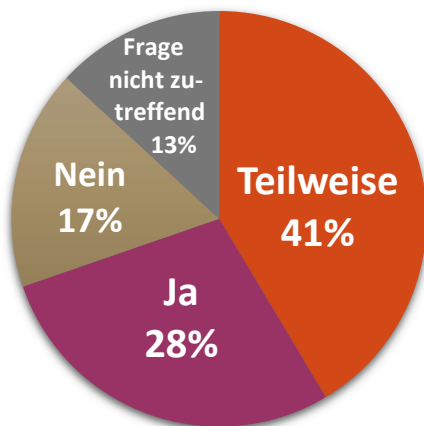


Häufigkeit von Maßnahmen nach Gewaltart

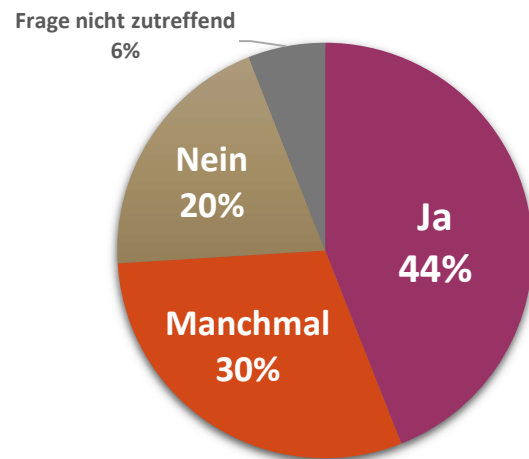


## Betroffene Beschäftigte müssen sich meist selbst kümmern

Eigeninitiative bei Durchsetzung der Ordnungsmaßnahme erforderlich

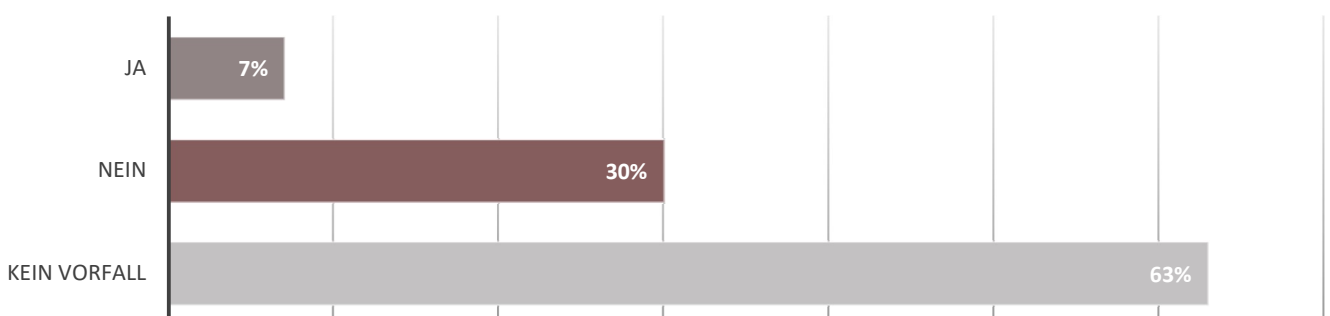


Weiterbetreuung der Angreifenden am Tag des Angriffs



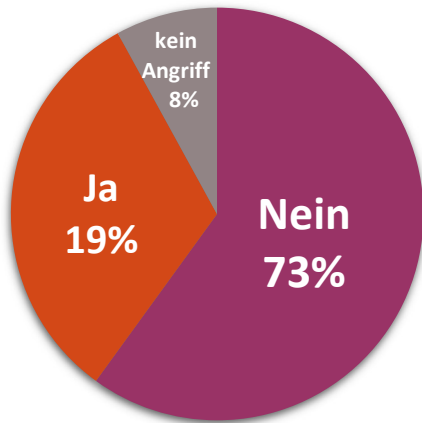
## Strafanzeige bei gefährlicher Körperverletzung u. schwerwiegender psychischer Gewalt wird selten durch die Schulaufsicht gestellt

Wurde Strafanzeige durch die Schulaufsicht gestellt?

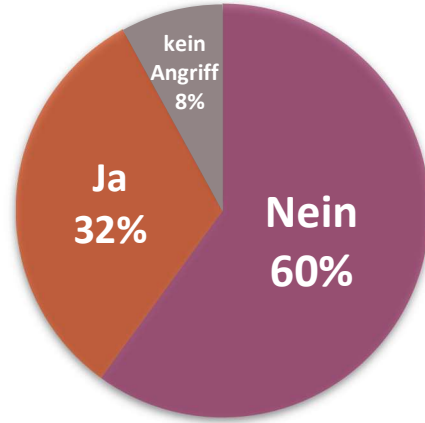


# Polizei und Rettungswagen werden seltener gerufen als erforderlich

Wurden in Angriffsfällen Polizei/  
Rettungswagen gerufen?

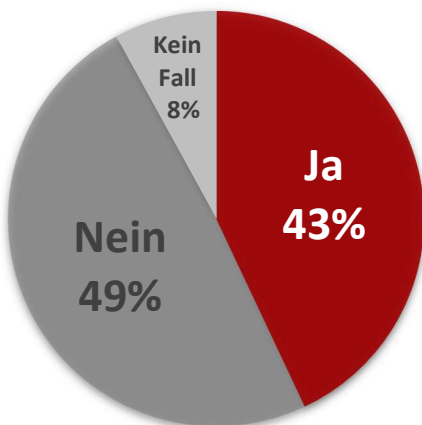


Wären in anderen Angriffsfällen Polizei/  
Rettungswagen erforderlich gewesen?

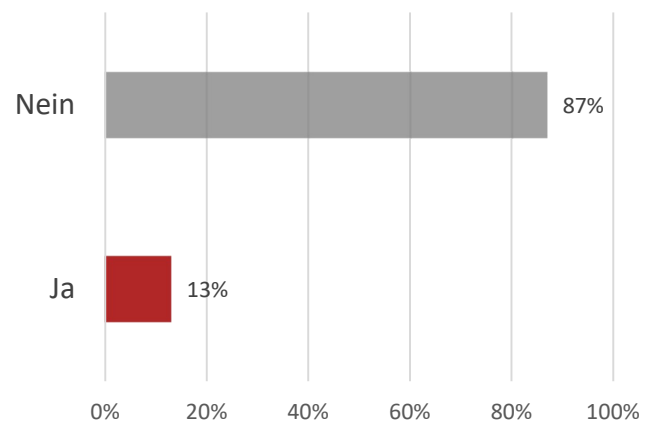


## Hohe Werte bei Verletzungen - niedrige Werte bei Dienstausfall

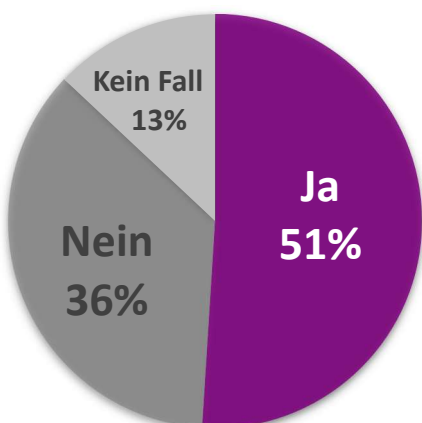
Körperliche Verletzungen



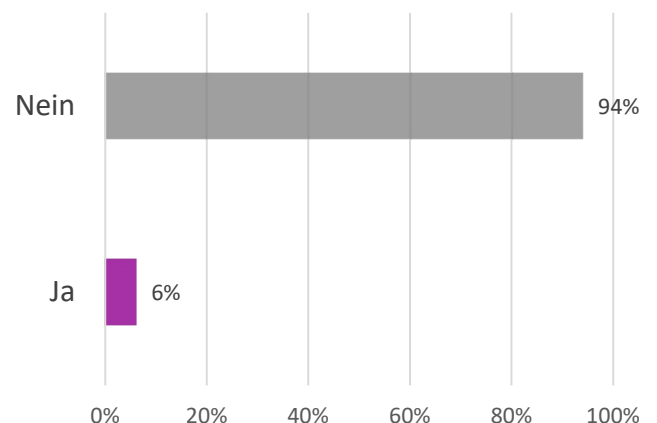
Ausgefallen im Dienst



Psychische Verletzungen

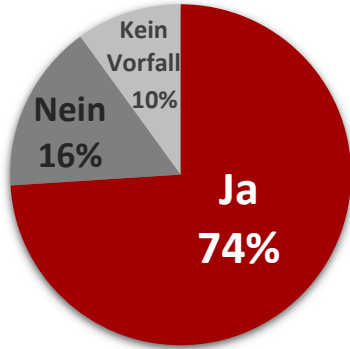


Ausgefallen im Dienst



# Gewaltvorfälle werden selten schriftlich dokumentiert

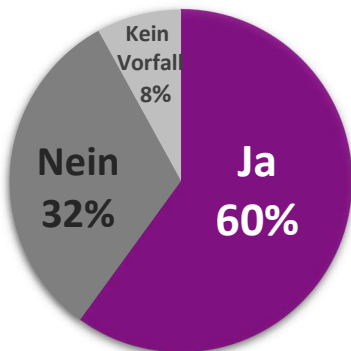
Meldung körperlicher Gewalt



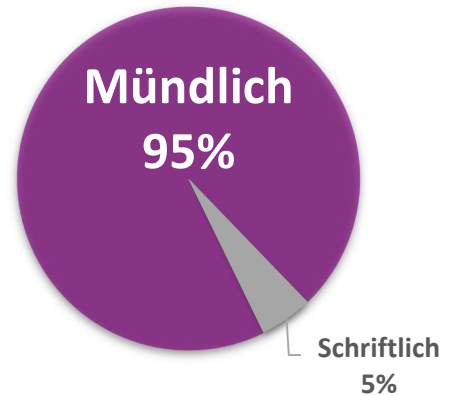
Form der Meldung



Meldung psychischer Gewalt

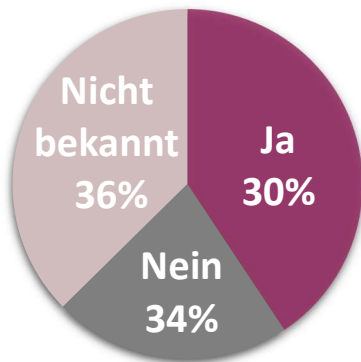


Form der Meldung

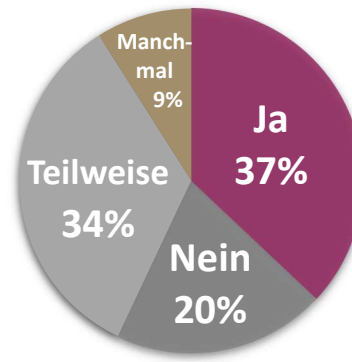


## Unterstützung der Betroffenen erfolgt noch wenig nach Plan

Existiert ein Ablaufplan?

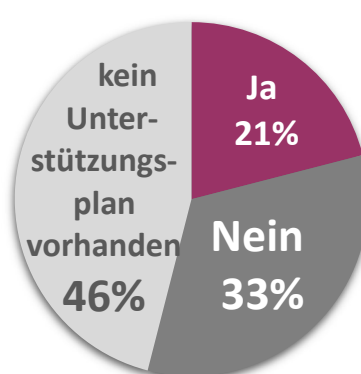


Wird nach dem Plan gehandelt?

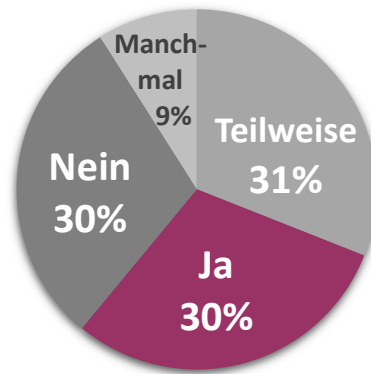


## Nachsorge für Betroffene erfolgt noch wenig nach Plan

Nachsorge vorgesehen?



Nachsorge umgesetzt?



## Erfolge und Forderungen der GEW

Die Umfrageergebnisse stützen die **Forderungen der GEW nach besseren Arbeitsbedingungen**. Seit langem setzen sich die Personalräte bei den Bezirksregierungen und der Hauptpersonalrat - alle mit GEW-Mehrheit - dafür ein, dass das Thema Gewalt gegen Beschäftigte ernsthaft in den Blick genommen wird und wirksame Maßnahmen zum Schutz installiert werden. Ein erster Erfolg zeichnet sich ab: Auf den Schulbereich zugeschnittene **Deeskalations- und Sicherheitstrainings** sollen baldmöglichst kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die GEW begrüßt dies, fordert aber weitere Maßnahmen wie ein **vereinfachtes Meldeverfahren bei Gewalt gegen Beschäftigte**, die verpflichtende Umsetzung eines **umfassenden Schutzplans für betroffene Beschäftigte** und die Installierung der verpflichtenden **Gefährdungsbeurteilung Gewalt**.

Für die besonders wichtige Beziehungsarbeit im Bereich der Gewaltprävention ist es erforderlich, dass die Anzahl an Lehrkräften für Sonderpädagogik und weiterem pädagogischen Personal an Förderschulen erhöht und damit Lerngruppen verkleinert werden können. Die GEW hat sich erfolgreich für den **Ausbau von Studienstandorten und -plätzen** eingesetzt und macht sich aktuell für einen **schnellstmöglichen qualifizierten Seiteneinstieg (OBAS-SF) an Förderschulen** stark. Sie fordert weiterhin die gesetzlich festzuschreibende **deutliche Verringerung der Klassenfrequenzwerte**.

## GEW-Forderungen im Überblick

- **Gefährdungsbeurteilung Gewalt (§§ 5, 6 ArbSchG)**
- **Meldeverfahren bei Gewalt – einfach, digital, rechtssicher**
- **Schutzplan mit Nachsorge für betroffene Beschäftigte an jeder Schule**
- **Deeskalations- und Sicherheitstrainings für Kollegien – angepasst an Förderschwerpunkte, flächendeckend, regelmäßig, kostenlos**
- **Soziale Ansprechpartner:innen (SAP) in allen Regierungsbezirken**
- **Supervisionsangebote – flächendeckend, kostenlos**
- **Unterstützung der Schulen auf dem Weg zur Installierung erforderlicher Hilfen für selbst- und fremdgefährdende Schüler:innen**
- **Umsetzung des „Übereinkommens Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt“, insbesondere Artikel 6, 9, 10 und 11.**  
<https://www.recht.bund.de/bgbl/2/2023/142/VO.html>
- **Ausweitung der Studienstandorte auf alle Förderschwerpunkte**
- **Qualifizierter Seiteneinstieg an Förderschulen (OBAS-SF)**
- **Verringerung der Klassenfrequenzwerte**
- **Verbesserung der Schulraumsituation**



## **Handlungsempfehlungen für Betroffene, Kollegien und Schulleitungen**

- Melden Sie erfahrene Gewalt und Bedrohung auf jeden Fall schriftlich als Dienstunfall, wenn Sie verbeamtet sind, und als Arbeitsunfall, wenn Sie tarifbeschäftigt sind! Formulare sind in der Schule vorhanden.
- Auch verbale und psychische Gewalt kann körperliche Beschwerden wie Schlafstörungen, Magenprobleme, Bluthochdruck etc. hervorrufen. Diese sollten ebenfalls in Form einer Dienstunfallanzeige bzw. Arbeitsunfallanzeige gemeldet werden!
- Melden Sie diese Vorfälle auch Ihrem zuständigen Personalrat bei der Bezirksregierung – denn dieser setzt sich für Sie ein, er wird aber nicht automatisch informiert!
- Nutzen Sie ebenfalls das sog. Verbandbuch der Schule, um physische und psychische Gewaltvorfälle zu dokumentieren!  
Dies ist besonders für später auftretende gesundheitliche Folgen wichtig. Manche Schulen verwenden bereits die digitale Form des Verbandbuchs.
- Lassen Sie sich von den Fachleuten der Regionalen Beratungsstelle Schulpsychologie unterstützen!  
Von Gewalt betroffene Beschäftigte erhalten in der Regel zügig einen Ersttermin und weitere Betreuung. Diese Angebote sind kostenlos.
- Nutzen Sie die kostenlose Beratungshotline „Sprech:Zeit24/7“ der BAD GmbH unter der Telefonnummer 0800 0007715, die rund um die Uhr anonym erreichbar ist!
- Fassen Sie in der Lehrerkonferenz einen Beschluss über Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung für betroffene Beschäftigte!
- Schulleitungen oder deren Vertretungen sind aus „dienstlicher Fürsorgeverantwortung“ für die betroffenen Beschäftigten gehalten, Strafanzeige und/oder Strafantrag gegen tätlich gewordene Schüler:innen zu stellen. Zu den typischen Delikten im Schulbereich gehören strafbare Handlungen wie zum Beispiel Beleidigung, üble Nachrede, Körperverletzung, Bedrohung, Diebstahl und Sachbeschädigung. Zum weiteren Opferschutz soll für den Schriftwechsel mit Behörden die Dienst- bzw. Schulanschrift angegeben werden, nicht die Privatadressen der geschädigten Person und weiterer Zeug:innen (vgl. Krisenprävention, MSB, Jan. 2023, S. 187 ff.).
- Schulleitungen können ggf. § 54 Abs. 3 SchulG anwenden, um konkrete Hilfen für selbst- und fremdgefährdende Schüler:innen auf den Weg zu bringen.
- **Unsere GEW-Expert:innen in den Personalräten beraten Sie gern!**